

# Campordnung

## Taucherlager



Alle Teilnehmer und Besucher des Taucherlagers des TC „Walfisch Wismar e.V.“ verpflichten sich, sich an die **Platzordnung des Campingplatzes** und den unten aufgeführten besonderen Regeln für das Taucherlager zu halten. **Zu widerhandlungen können zum Platzverweis führen.**

1.	Platzordnung	Die Regelungen sind einzuhalten. Link: <a href="https://www.ostsee-campingplatz.de/platzordnung">https://www.ostsee-campingplatz.de/platzordnung</a>
2.	Zufahrt/ Abfahrt	Die Zu- und Abfahrt ist nur nach einer vorherigen Buchung auf dem online-Portal des Campingplatzes (Spezialrubrik Taucher) möglich und erfolgt ausschließlich über dem Haupteingang des Campingplatzes. Die Kontrolle erfolgt über eine automatische Nummernschilderkennung <b>Hinweis: Lärm- und Ruhezeiten der Platzordnung</b>
3.	Parken	Das Parken der eingebuchten Personen ist ausschließlich auf den dem Verein zugewiesenen Flächen möglich (linke Achse vom Sanitärgebäude). Mitglieder die nicht übernachten (Tagesgäste) müssen auf dem Rasenplatz gegenüber vom befestigten Parkplatz des Italieners parken. Dort ist das Parken für unsere Mitglieder kostenfrei.
4.	Hygiene	Geltende gesetzliche Hygieneregeln und solche des Platzbetreibers sind ausnahmslos einzuhalten.
5.	Duschen außen und innen	Die Nutzung der Duschen im Innenbereich als auch die Außenduschen ist mit Neoprenanzügen nicht gestattet.
6.	Anzugspülung	Anzüge sind ausschließlich an dem dafür vorgesehenen Außenwasseranschluss zu spülen.
7.	Platzschilder	Sollten die Platzschilder mit dem Nummern zeitweise entfernt werden müssen, sind an deren statt Platzhalter einzubringen die der Verein zur Verfügung stellt. Diese sind nach dem Abbau wieder auszutauschen.
8.	E-Auto	Es besteht auf dem Platz grundsätzlich keine Möglichkeit E-Autos zu laden.
9.	Ruhezeiten (Auszug aus der Platzordnung)	Folgende Ruhezeiten sind einzuhalten, 7:00 bis 9:00 (Frühruhe), 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe) und von 22.00 bis 7.00 Uhr (Nachtruhe). Ruhestörender Lärm ist in dieser Zeit ist zu vermeiden. Jegliche Geräte dürfen nur in Zeltlautstärke (Flüstermodus) betrieben werden. Ab 24:00 Uhr sind alle Geräte stillzustellen und Gesprächsrunden einzustellen. Zu den Ruhezeiten ist Fahrzeugverkehr zu vermeiden und besonders leise zu fahren.